

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-012/18
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 25.04.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	03.04.2018	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.04.2018	☒ Hauptausschuss	18.04.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.04.2018	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.04.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entscheidung zur Verwendung der Finanzmittel nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus beschließt die Verwendung der Finanzmittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2 – Mittel (KInvFG 2) gemäß Anlage 2 in Höhe von 12.341.943,00 €, zuzüglich Eigenanteil in Höhe von 1.261.105,00 €.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Durchführung von Kapitel 2 – Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Förderung finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104 c Grundgesetz im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG 2 – Richtlinie) ist eine Weiterführung des KInvFG beschlossen worden. Entsprechend dieser Zuwendung erhält die Stadt Cottbus Finanzmittel i.H.v. 12.341.943,00 €.

Von dieser Gesamtsumme müssen die Schulen in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus gemäß ihrer Schülerzahl eine Zuwendung in Höhe von 1.447.750,00 € erhalten wenn diese beantragt wird. Folgende Anträge liegen vor: Märkische Kita und Schule gGmbH Cottbus, Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V., Waldorf Cottbus e.V., Evangelische Schulstiftung (siehe Anlage 1). Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk in Brandenburg - gemeinnützige Schulträger GmbH, nimmt die Fördermittel in Höhe von 455.755 € nicht in Anspruch. Demzufolge ist eine Übertragung auf die Stadt möglich, so dass 11.349.948,00 € unmittelbar bei der Stadt verbleiben.

Den jeweiligen Eigenanteil in Höhe von 10 % hat die Stadt bzw. der freie Träger aufzubringen.

Die Förderung erfolgt maßnahmenbezogen an die Stadt Cottbus und ist mit einem jeweils separaten Antrag bis zum 30.04.2018 an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zu stellen.

Untersetzung der Maßnahmen KInvFG 2 (siehe Anlage 2):

L.-Leichhardt-Gymnasium BA 4.1., Haus A in Höhe von 3.500.000 €

Astrid-Lindgren-Grundschule 2. BA Freianlagen in Höhe von 411.053 €

Spreeschule Elisabeth.-Wolf-Str. Haus 1 + Freianlagen 1, 1. BA + Ersatzneubau TH in Höhe von 8.700.000 €

Die Deckung des 10%igen Anteils an Eigenmitteln in Höhe von 1.261.105 € ist aus haushalterischer Sicht gesichert. Voraussetzung ist, dass sich die derzeitige Haushaltslage im mittelfristigen Planungszeitraum nicht verschlechtert.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein**Ergebnishaushalt:**

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen: 12.341.943,00 €

Auszahlungen: 13.603.048,00 € inkl. EM

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:**

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen: 12.341.943,00 €

Auszahlungen: 12.341.943,00 €

3. Folgekosten: